



Taxordnung für Betreuungsplätze Gültig ab 01.01.2023

Für Kinder von 3 Monaten bis Schuleintritt

	<i>3 Monate bis Kiga</i>	<i>Kiga</i>
Ganzer Tag 7.00 – 18.00	Chf. 115.00	Chf 115.00 (schulfreie Tage)
Vormittag lang 7.00-14.00	Chf. 80.00	Chf. 80.00 (schulfreie Tage)
Nachmittag lang 11.30-18.00	Chf. 80.00	Chf. 80.00
Vormittag kurz 7.00 – 11.30	Chf. 60.00	Chf. 60.00
Nachmittag kurz 14.00-18.00	Chf. 60.00	Chf. 60 .00

Monatspauschale

Basis für die Ausrechnung der Monatspauschale bildet der Betreuungsvertrag, worin die Betreuungstage des Kindes pro Woche festgelegt sind. Diese werden auf 48 Wochen im Jahr für Kinder bis zum Kiga Eintritt und 38 Woche für Kinder im Kiga aufgerechnet und in 12 geteilt. Dies ergibt eine fixe Monatspauschale. Die Monatspauschale ist jeweils am Ende des Monats per Dauerauftrag zu überweisen. Absenzen und Ferien des Kindes wie auch die Betriebsferien der Krippe sind in der Pauschale berücksichtigt.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit wird abgestuft und entsprechend der gültigen Betreuungstaxe pro Tag in Rechnung gestellt. Bis 2 ½ Std. ein Viertel (CHF 30.--), bis 4 ½ Std. die Hälfte (CHF 60.--mit Essen CHF 70.--), bis 6 ½ Std. Dreiviertel (CHF 85.--) und ab 7 Std. die volle Betreuungstaxe (CHF 115.--) pro Tag.

Zusatztage

Zusatztage und schulfreie Tage bei Kindergarten Kinder werden separat in Rechnung gestellt.